

# Hanse Moot Court 2019 – Ein Erfahrungsbericht

*Konstantin Kärner, Bonn\**

Der noch junge, verfassungsrechtliche Hanse Moot Court<sup>1</sup> (Hansemoot) hat im Herbst 2019 seine zweite Runde durchlaufen. Von insgesamt 15 teilnehmenden Teams aus ganz Deutschland haben es zwei der vier Bonner Teams<sup>2</sup> auf das Podest geschafft: Platz zwei und drei in einem verfassungsrechtlichen Argumentationsaustausch um Reichweite und Grenzen der Redefreiheit des Abgeordneten im Plenum des Deutschen Bundestages. Veranstaltet wurde der bundesweite Hansemoot vom Hamburgischen Verfassungsgericht in Kooperation mit der Bucerius Law School und der Fakultät für Rechtswissenschaft der Universität Hamburg.

## A. Sachverhalt: „Rausschmiss aus dem Bundestag“

Während der Plenardebatte einer Bundestagsabgeordneten kommt es im Bundestag zu lautstarkem Protest und tumultartigen Szenen. Ausgelöst werden diese durch die Rede der linksoppositionellen Rednerin, welche der Bundesregierung in Ansehung verschärfter Asylgesetzgebung vorwirft, sie fühle sich „an die dunkelsten Kapitel in Deutschlands Geschichte erinnert“, daher solle man die Kanzlerin „aus dem Bundeskanzleramt jagen“, denn dort sei für eine „Ausländerhasserin“ kein Platz. In dieser aufgeheizten Stimmung schließt die Bundestagspräsidentin die Rednerin für den letzten Monat der noch laufenden Legislaturperiode aus dem Bundestag aus.

Dieser Sachverhalt ist - obgleich fiktiv - von den Veranstaltern des Hansemoots nicht völlig aus der Luft gegriffen, sondern angelehnt an einige kürzlich von Landesverfassungsgerichten entschiedene Fälle.<sup>3</sup> Das verfassungsrechtlich und auch rechtspolitisch spannungsreiche Verhältnis

zwischen der Redefreiheit des einzelnen Abgeordneten (Art. 38 Abs. 1 S. 2 GG) auf der einen und der Reichweite der Geschäftsordnungsautonomie des Bundestages (Art. 40 Abs. 1 S. 2 GG) auf der anderen Seite lieferte uns damit reichlich Stoff für die Vertretung der Beteiligten im Organstreitverfahren.

## B. Vorbereitung

Die Vorbereitung auf die Verhandlung in Hamburg bestand wesentlich aus zwei Phasen:

### I. Schriftsatzphase

Nach der Ausgabe des Falls im März 2019, also noch während des laufenden Semesters, hatten alle teilnehmenden Teams vier Monate Zeit, um ihre Schriftsätze zu erstellen und einzureichen. Sich durch Gerichtsentscheidungen, Aufsätze und Dissertationen zu kämpfen, ist den meisten Studierenden wohl von Hausarbeiten bekannt. Neu bei diesem Moot Court dürfte jedoch für viele von uns der rege Austausch untereinander gewesen sein, das gemeinsame Arbeiten an einem Dokument und die dafür erforderliche Koordination. Die parteiliche Interessenvertretung einer Seite in Form eines Schriftsatzes bot dabei eine ganz andere Perspektive als diejenige gutachterlicher Hausarbeiten. Bemerkenswert war umgekehrt die Schwierigkeit, den Dunstkreis des einseitigen Argumentierens versuchsweise wieder zu verlassen und, wie sonst im Studium auch, eine eigene, ausgewogene und unabhängige Position zu entwickeln. In gewisser Weise blieben wir von der vertretenen Position „geankert“, der Weg zurück in die Neutralität erwies sich als schwer und warf Fragen grundsätzlicherer Natur auf.

Die intensive Zusammenarbeit während dieser Zeit bot darüber hinaus die Möglichkeit, Kommilitonen aus verschiedenen Semestern sowie einige wissenschaftliche Mitarbeiter, die das Coaching der Teams übernommen hatten, kennenzulernen. Die Erfahrung, mit anderen im Team zusammenzuarbeiten, war eine willkommene Abwechslung zum sonstigen Studium, und scheint, gerade im Hinblick auf das spätere Berufsleben, eine Fähigkeit zu sein, die

\* Der Autor studiert Rechtswissenschaft und Philosophie an der Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn. Der Beitrag entstand anlässlich des 2019 veranstalteten Hanse Moot Courts.

<sup>1</sup> Link zu der Webpage des Hanse Moot Courts: <https://www.hanse-moot.de/>, Abruf vom 31.1.2020.

<sup>2</sup> Link zu den einzelnen Teams: <https://www.jura.uni-bonn.de/moot-courts/hanse-moot-court/teams/>, Abruf vom 31.1.2020 (das vierte Team um Malte Albers hat ohne Coaching durch den Fachbereich an dem Wettbewerb teilgenommen); ein herzlicher Dank gilt unseren Coaches: <https://www.jura.uni-bonn.de/moot-courts/hanse-moot-court/betreuung/>, Abruf vom 31.1.2020.

<sup>3</sup> S. etwa folgende Entscheidungen: VerfGH BW, Urt. v. 22.7.2019, 1 GR 1/19, 1 GR 2/19; HVerfG, Urt. v. 2.3.2018, 3/17.

<sup>4</sup> Zum in der Rechtspsychologie bekannten sog. „Ankereffekt“ vgl.: Volbert/ Steller: Handbuch der Rechtspsychologie, 2008, S. 489 ff.

zentral für das Gelingen von gemeinschaftlichen Projekten ist. Zwar waren wir im Erstellen der Schriftsätze nicht gänzlich auf uns allein gestellt, denn unsere Coaches haben uns mit dem ein oder anderen formalen Tipp und Motivationsstützen zur Seite gestanden, doch war es letztlich ein autonomes Gruppenprojekt, zu dessen Gelingen jeder und jede Teilnehmende beigetragen hat. Die Teilnahme an einem Mootcourt wird daher nicht zu Unrecht immer wieder beworben und empfohlen. Dabei sollte man sich jedoch der zeitlichen Dimensionen des semesterintegrierten Hansemoots bewusst sein, für den mehrfach reguläre Veranstaltungen zurückstehen mussten.<sup>5</sup>

## II. Probe-Pleadings

Es ist eine Sache, mit Kommilitonen über einen Fall zu sprechen, eine andere dagegen, vor erfahrenen Anwälten<sup>6</sup>, Professoren und wissenschaftlichen Mitarbeitern, die in die Rolle von Richtern schlüpfen, die Interessen der eigenen Mandanten zu vertreten. Genau diese Möglichkeit hatten wir in den verbleibenden anderthalb Monaten vor der offiziellen Verhandlung in Hamburg dankenswerterweise. Ins kalte Wasser gestoßen zu werden, ist eine Erfahrung, die einem dabei kaum erspart bleibt: unerwartete Zwischenfragen, unwichtige Details und Zeitdruck sind Herausforderungen, die angenommen sein wollen. Im Endeffekt erwiesen sich diese aber mit etwas Training und einigen Hilfestellungen dann doch als halb so schlimm. Schließlich hatten die zweimal wöchentlichen Probe-Pleadings den tollen Effekt, dass wir in Hamburg mit unerwarteten Fragen gut umzugehen wussten und es wohl auch für den Rest unseres juristischen Weges nicht vergessen werden.

## C. Hamburg: Es wird ernst!

Am 4. und 5. November finden die Verhandlungen in Hamburg statt. Die aus ganz Deutschland angereisten Teams kommen am ersten der beiden Tage, einem Montagmorgen, zusammen, die Paarungen werden gelost: Je zwei Mitglieder des Teams einer Universität begegnen in der staatlichen Universität Hamburgs dem spiegelbildlichen Duo einer anderen Universität vor zwei Richterinnen bzw. Richtern. Nach kurzer Begrüßung beginnt die Verhandlung: Die Antragstellerseite eröffnet die Debatte mit einem fünfundzwanzigminütigen Plädoyer, die Antragsgegnerseite erwidert in gleicher Länge. Die Kunst besteht darin, pointierte Antworten auf die Zwischenfragen von der Richterbank zu geben, und zugleich seine wesentlichen

Punkte rüberzubringen. Gerade die Antragsgegnerseite treffen erhöhte Anforderungen: Ihr Vortrag sollte idealerweise mit Bezugnahme auf die von der Antragstellerseite vorgebrachten Argumente erfolgen, was auch spontane Abweichungen vom eigentlich geplanten Argumentationsgang mit sich bringt. In dem fünfminütigen Abschlussplädoyer der beiden Seiten – der Replik und der Duplik – werden nochmals die wichtigsten Argumente genannt und die Schwächen der Gegenseite aufgezeigt. Und dann ist es auch schon vorbei, nach einem kollegialen Handschlag mit der Gegenseite werden die Räume von allen Beteiligten samt Publikum verlassen, und die Gerichtskammern verwandeln sich wieder in normale Seminarräume einer Universität.

Bewertet werden neben der inhaltlichen Qualität der juristischen Argumentation der Vortragsstil, die Reaktion auf Nachfragen, sowie die Leistung als Team. Der sich hieraus ergebende Punktestand wird verrechnet mit den für die Schriftsätze erteilten Punkten. Am selben Abend wird dann bekanntgegeben, dass es zwei Bonner Teams in das Halbfinale geschafft haben und am Folgetag im Hanseatischen Oberlandesgericht gegen die Teams der Universitäten Bochum und Trier antreten dürfen.

Nachdem wir am Montagabend noch einmal alle Argumente durchgegangen sind (Atempausen gibt es an diesem Tag kaum), betreten wir am kommenden Morgen das beeindruckende Gebäude des Oberlandesgerichts. Die großen Hallen und Treppen führen uns zu einem Raum, in dem im Halbfinale drei Richterinnen bzw. Richter judizieren, im Finale dann sogar fünf an der Zahl, während sich im Rücken der Vortragenden das Publikum versammelt: Coaches, Freunde und die Teams anderer Universitäten finden dort Platz. Und wir haben Erfolg: Eines der Bonner Teams schafft es ins Finale und belegt den zweiten Platz hinter dem Team der Universität Bochum.

## D. Preisverleihung

Bevor die Preise im großen Festsaal des Hamburger Rathauses am Abend des 5.11.2019 bekanntgegeben werden – die Universität Bonn erhält neben ihren Podestplätzen eine Auszeichnung für den besten Schriftsatz auf Antragsgegnerseite – eröffnet die Präsidentin der Hamburgischen Bürgerschaft, Carola Veit, den Abend mit einer Rede und zeigt die politischen Dimensionen des (fiktiven) Falles auf. Anschließend spricht auch der Festredner des Abends, Prof. Dr. h.c. Robert Leicht, Journalist und ehemaliger Chefredakteur der Zeitung „Die Zeit“, zum Thema: „Die offene Gesellschaft und ihre (inneren) Feinde – Kann sich die demokratische Zivilisation wirksam verteidigen?“, und der Hanse Moot Court, das Planspiel, öffnet sich noch einmal auf ganz andere Weise der gesellschaftspolitischen Dimension der verfassungsrechtlichen Ausgestaltung unserer Demokratie. Im Anschluss folgt ein Get-together mit allen am Moot Court Beteiligten, es werden Kontakte mit anderen Universitätsteams, aber auch Professorinnen und Professoren, Richterinnen und Richtern geknüpft und die

<sup>5</sup> Für die Teilnahme am Hanse Moot Court wird – anders als bei Moot Courts, die allein ein ganzes Semester einnehmen – kein Freisemester anerkannt, vgl. § 25 Abs.2 S.1 Nr. 5 JAG NRW.

<sup>6</sup> Namenhafte Kanzleien wie Dolde Mayen & Partner, Lenz und Johlen, Redeker Sellner Dahs und Hengeler Mueller haben uns bei den Vorbereitungen unterstützt.

Erfolge gemeinsam gefeiert. Nicht zuletzt bringt die Reise nach Hamburg auch die Annehmlichkeit mit sich, im Anschluss an den formellen Teil in ausgelassener Stimmung diese spannende Stadt näher zu erkunden.

### **E. Hanse Moot Court – lohnt sich das?**

All denjenigen, die gerne über den Horizont ihres Karteikartenkastens hinausschauen wollen und an aktuellen verfassungsrechtlichen Fragestellungen interessiert sind, sollte die Möglichkeit der Teilnahme am Hansemoot eine offene Einladung sein. Unter Zusammenarbeit mit anderen Studierenden der Rechtswissenschaft können tolle gemeinsame Erfahrungen und Erfolge entstehen, die sich nicht nur im Lebenslauf gut machen, sondern auch persönlich bereichernd sind. Wer also die Energiereserven für ein über den Studienalltag hinausgehendes Vorhaben hat, und vielleicht noch nicht weiß, wohin damit, der wird beim nächsten Hansemoot gut aufgehoben sein.